

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 18 (1930)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Dezember 1930

Nr. 12

18. Jahrgang

Raiffeisenworte.

Bekanntlich läßt sich das geistige Wohl von dem materiellen Wohle nicht trennen. Es findet in dieser Beziehung eine stete Wechselwirkung statt. Armut und materielle Verkommenheit sind unzweifelhaft die günstigsten Pflanzstätten der Verbrechen und Laster aller Art, vor allem aber höchst drückend für diejenigen, welche sie tragen müssen. Indem man bei den Bedürftigen zunächst das Verlangen erweckt, sich emporzuarbeiten und eine günstigere Lebensstellung zu erringen, wird in ihnen zugleich das Bestreben hervorgerufen, alle moralischen und physischen Kräfte auf das Höchste anzuspannen. Es werden Fleiß und Sparsamkeit erzeugt, Tugenden, welche viele andere im Gefolge haben. „Müßiggang ist aller Laster Anfang.“ Mit Beseitigung des Müßigganges schwindet auch der Hang zum Wirtshausleben, zu sonstiger Zeitverschwendung und zu unnützen Ausgaben, und es wird so verbessernd auf die ärmere Klasse gewirkt.

F. W. Raiffeisen, 1887.

Zum Hinschied von Dekan J. E. Traber sel.

Der Hinschied unseres unvergeßlichen, nunmehr in der Geschichte fortlebenden Pioniers und Ehrenpräsidenten hat im ganzen Schweizerland und darüber hinaus Gefühle der Trauer und lebhaften Bedauerns, aber auch wärmsten und tiefgefühlten Dankes ausgelöst. Zahlreiche Beileidsbezeugungen aus den Raiffeisenkreisen der deutschen wie der französischen Schweiz, aus Freundes- und Bekanntenkreisen, wie auch aus dem befreundeten Raiffeisenausland legen dafür beredtes Zeugnis ab. Die schweizerische Presse hat in kürzern oder längeren Nekrologen — die Presse der französischen Schweiz, indem sie z. T. das Bild des Verstorbenen brachte — des Heimgegangenen gedacht und ihn als einen um das ganze Land hochverdienten, von hilfsbereitem Geiste beseelten, uneigennütigen Volksapostel geehrt. Als ein Mann von ungewöhnlicher Schaffenskraft und mit hervorragendem Organisationstalent hat er die ihm von Gott geschenkten Gaben in ehrlichem Wucher in Dienste der Menschheit verwendet und sich mit dem schweizerischen Raiffeisenwert ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit gesetzt, wie es nur wenigen Sterblichen beschieden ist. Als geistig begabter Mann hat er auf jeden, der mit ihm in nähere Berührung kam, anregend gewirkt. Diese hervorragende Seite in seinem Leben war nicht zuletzt die Frucht seiner Vielseitigkeit, seiner praktischen Veranlagung und seiner großen Wißbegierde.

Unter den Kondolenzschreibern von außen erwähnen wir insbesondere jene von Bundesrat Minger, Reg.-Rat Dr. Baumgartner und Prof. Dr. Laur, die übereinstimmend die hohen Verdienste Trabers um die materielle Besserstellung und geistig-sittliche Hebung des schweizerischen Bauern- und ländlichen Mittelstandes hervorheben. In besonderer Weise hat auch Dir. Schmidt, Kassel, seine Teilnahme u. a. mit folgenden Worten bekundet: „... Es ist mir ein herzliches Bedürfnis, Ihnen zu dem großen Verlust, den Ihre vorbildliche Raiffeisenbewegung mit dem Heimgang Dekan Trabers erleidet, meine und des kurhessischen Verbandes ländlicher Genossenschaften-Raiffeisen e. V. aufrichtigste Teilnahme auszusprechen. Wer das Wirken dieser eigenartigen Persönlichkeit mit innerer Anteilnahme verfolgt hat, wie ich es immer zu meiner Freude tun konnte, der wird die Größe Ihres Verlustes wohl ermessen können. Wie nur

wenige Männer des großen Raiffeisenwerkes hat der Heimgegangene die Ideenwelt Vater Raiffeisens erfaßt und, der ganzen Welt zum Vorbild, in die Tat umgesetzt. Mit Ihnen stehen heute trauernd die kurhessischen Raiffeisenmänner am Grabe des großen Mannes, dessen Wirken auch uns ein mahnendes Vorbild sein soll. Mögen Ihrer Bewegung im schönen Schweizerlande, an deren Wachstum und Fortschreiten jeder echte Raiffeisenmann mit herzlicher Freude Anteil nehmen muß, stets Männer von solcher Gesinnung und gleicher Tat beschert sein.“

Mit herzlichem Dank nehmen wir von allen diesen wohl-tuenden Worten des Trostes und der Sympathie Vorkerkung. Sie offenbaren ein hohes Maß von Wertschätzung für den Verstorbenen und zeugen von der Bedeutung, die dem von ihm begründeten Werk in breiten Schichten des Volkes, aber auch in führenden Kreisen, die den Kontakt mit dem Volke aufrecht erhalten haben, beigemessen wird. Die Kundgebungen der Teilnahme sind zu einer Ergänzung und Bekräftigung der Dankesworte geworden, die Verbandspräsident Linder in Verbindung mit der Würdigung der Verdienste des Verewigten am Beerdigungstage an die Trauerverammlung richtete und die also lauteten:

Verehrte Trauerverammlung!

Tiefbewegt stehen wir am Grabe eines edlen Priesters, der über 40 Jahre seine ganze Kraft in den Dienst dieser Gemeinde gestellt hat, welche mit seltener Liebe, Anhänglichkeit und Hochachtung zu ihrem Opferpriester, Lehrer und Erzieher aufblickt.

Wie für das Geistige, so war Herr Dekan Traber stets auch um das leibliche Wohl seiner Pfarrosgemeinde bekümmert. Wie ein Feldherr auf einem erhöhten Punkte ein wachsameres Auge über die ihm anvertrauten Soldaten hat, so sah er bekümmerten Herzens viele unter der wirtschaftlichen Not leiden. Er blickte mit Bewunderung auf das Wirken der auf christlicher Nächstenliebe begründeten gemeinnützigen Kreditgenossenschaften im Auslande unter der mutigen, zielbewußten Führung von F. W. Raiffeisen. Er erkannte, daß eine Besserung der finanziellen Lage der Landwirtschaft auf eine sittliche und moralische Hebung derselben günstigen Einfluß habe. Dieser Erkenntnis und eingehenden Prüfung der Verhältnisse folgte alsbald der Entschluß und die Tat. Dem bedrängten Bauern- und ländlichen Mittelstande wollte er die nötige Hilfe verschaffen und zugleich zahlreichen Arbeitern zu einer bescheidenen selbständigen Existenz verhelfen. Mutig und entschlossen legte er Hand ans Werk, suchte gutgesinnte Freunde für seine Idee zu gewinnen. Und er fand sie zuerst in seiner eigenen Pfarrosgemeinde. Im Vertrauen auf Gott und mit Anerschrockenheit gründete er im Jahre 1900 in Bichelsee die erste schweizerische Raiffeisenkasse.

Die bei allen Neuschöpfungen sich zeigenden Widerstände begegneten auch seinem Werke. Doch der entschiedene, eiserne Wille, das Bewußtsein, etwas Gutes zu schaffen, schreckte davor nicht zurück. Alles Große und Edle muß erkämpft werden. Herr Pfarrer Traber reiste von Dorf zu Dorf, suchte durch Vorträge und Ermunterungen im Landvolke der Idee Eingang zu verschaffen. Sein rastloses Arbeiten, seine vielen Mühen waren von Erfolg gekrönt.

Eine Raiffeisenkasse um die andere entstand in den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes.

Um den neugegründeten Kassen eine Stütze zu bieten, gegenseitige Anregungen zu verschaffen und die bewährten Grundzüge Raiffeisens stets unverfälscht zu erhalten, berief er schon im Jahre 1902 die damals bestehenden 21 Kassen zu einer Be-

sprechung zusammen und gründete mit ihnen den schweizerischen Verband. Wer kann sie zählen, die vielen Tage und Nächte, die der Verewigte der Leitung der eigenen Kasse Bichelsee und dem Verbands, dessen Direktor und Präsident er war, von der Gründung bis zum Jahre 1912, geopfert hat! Der Hingeschiedene hatte die Genugtuung, schon im Jahre 1912 eine Rassenzahl von 159 mit über 10,000 Mitgliedern zu sehen.

In gleicher erfreulicher Weise blüht das Werk Pfarrer Trabers weiter. Rund 45,000 Mitglieder zählt heute der Verband. Dankbar blicken heute alle Raiffeisenmänner der Schweiz auf ihren großen, würdigen Vorkämpfer, ihren erfolgreichen Ehrenpräsidenten. Sie alle legen auf sein Grab die herzlichsten Dankesworte, geloben ihm und seinen Idealen, den auf christlicher Nächstenliebe gegründeten Grundsätzen, treu zu bleiben.

Wenn schon ein Trank kalten Wassers, einem Armen gereicht, nicht unbelohnt bleibt, welchen Lohn wird der teure Verewigte im Lande der Vergeltung zu erwarten haben für sein jahrelanges gemeinnütziges Arbeiten im Dienste werktätiger Nächstenliebe, für die unzähligen Mühen und Sorgen seines Lebenswerkes. Das Schweizervolk wird seinem großen Wohltäter ein dankbares Andenken bewahren.

Dem Dahingeshiedenen wünschen wir alle Gottes seligen Frieden und einen reichen himmlischen, unvergänglichen Lohn!

* * *

Die Gruft unseres Pioniers im Schatten des Kirchturms von Bichelsee hat sich geschlossen. Die äußerlichen Beweise der Anerkennung gehen vorüber. Trabers Beispiel aber wird ein steter, mächtiger Ansporn bleiben, unermüdet weiterzuschreiten auf dem von ihm so erfolgreich begangenen, stets aktuell bleibenden Weg, der da bedeutet: Wohltun, Friede und Fortschritt, segenspendende Arbeit für Land und Volk!

Zur Abstimmung vom 21. Dez. im Wallis.

Am 21. Dezember steht uns Wallisern eine sehr wichtige Abstimmung bevor. Es handelt sich um die Einführung der obligatorischen Versicherung gegen Feuer- und Naturschäden.

Der Große Rat und die Bezirksräte haben sich fast einmütig für die Annahme des Gesetzes ausgesprochen. Eine andere Stellung in dieser Sache wäre für Männer, die um das Wohl des Volkes besorgt sind, geradezu unverständlich.

Von den 22 Schweizerkantonen haben 18 die obligatorische Versicherung gegen Feuer- und Naturschäden. Und in all diesen Kantonen hat sie sich als eine große Wohltat für die ganze Bevölkerung bewährt. Der Gewinn der Versicherung, der vorher in die Taschen Einzelner floß, blieb durch die Uebernahme der Versicherung durch den Kanton der Allgemeinheit erhalten. In vielen Kantonen beläuft sich der Reservefonds, der aus dem jährlichen Ueberschuß der Prämien gespeist wird, bereits in die Millionen.

Die obligatorische Versicherung gegen Feuer- und Naturschäden ist eines der vorzüglichsten Werke fürsorglicher Selbsthilfe. Jeder aufrechte Mann hilft sich selbst, solange und soweit er kann. Wäre es nicht ein Zeichen, daß der alte Geist der Selbstständigkeit und Freiheit, der unsere Ahnen besetzt hat, geschwunden ist, wenn wir am 21. Dezember die Gelegenheit, ein neues, großes Werk der Selbsthilfe zu schaffen, verpassen würden? — Als im Jahre 1834 ungeheure Ueberschwemmungen die Täler des schweizerischen Hochgebirges heimsuchten, erlitt auch das Einsichtal schweren Schaden. Viele Matten und Weiden wurden mit Schlamm und Sand überführt, Gebäude und Brücken wurden zerstört, und Erdschlipfe verwandelten fruchtbares Land in steinige Wildnis. Um den armen Dorfbewohnern der Alpentäler in ihrem Unglück zu Hilfe zu kommen, wurden überall in der Schweiz Liebesgaben gesammelt, und ein eidgenössischer Hilfsausschuß verteilte die milden Gaben im Verhältnis zu dem erlittenen Schaden. Die Leute des Einsichtales, denen auch ein Teil der Gaben bestimmt war, beschloßen in verjammelter Gemeinde, auf ihren Anteil zu verzichten, und sie baten den Ausschuß, ihn solchen Geschädigten zuzuwenden, die ärmer seien als sie. Bei ihrer Einfachheit genüge die Arbeit ihrer Hände, aus dem Schlimmsten herauszukommen und die Schädigungen so weit

als möglich gut zu machen. In Anerkennung solcher Großmut beschloß der Hilfsausschuß, der braven Gemeinde ein Andenken zu geben, und übersandte ihr einen Meßfeld, der heute noch in der Pfarrkirche in Vissoie zu sehen ist.

Zeigen wir uns am 21. Dezember unserer Ahnen würdig! Beweisen wir durch eine wuchtige Annahme des Gesetzes, daß wir auch heute noch bereit sind, uns selbst zu helfen, soweit unsere Kräfte reichen.

Die opferwillige Nächstenliebe, mit der die Oberwalliser das Kreispital in Brig und das Greifenasyl an der Leuler Gasse geschaffen haben, und das ausgesprochene Verständnis für Selbsthilfe, mit dem sie die Krankenkassen und die Raiffeisenkassen in Berg und Tal eingeführt haben, läßt uns zuversichtlich erwarten, daß sie sich am 21. Dezember treu bleiben und durch ein kräftiges

Ja!

dem Bestreben, sich selbst zu helfen, die Krone aufsetzen werden.

Wir gönnen unsern Zeitungen die Einnahmen aus den vielspaltigen Inseraten der wohl nicht ganz uneigennütigen Gegner des Gesetzes, aber warnen möchten wir doch recht eindringlich vor den verführerischen Phrasen dieser Anzeigen, deren Herkunft und Absicht jedermann leicht erraten kann. Aus ihnen sprechen Leute, die andere Gesinnungen hegen als die Männer, die bei uns gemeinnützig und wohlthätige Werke schaffen und im Volke den gesunden Sinn für Selbsthilfe großziehen. Diesen Männern wollen wir folgen und nach dem Grundsatz der alten Schweizer handeln: Einer für alle und alle für einen.

J. W.

Geldmarktlage und Zinssätze.

Die nun seit bald Jahresfrist bestehende starke Geldflüssigkeit hat in den letzten Wochen ziemlich unverändert angehalten, ohne sich indessen stärker als in den Herbstmonaten auszuprägen. Am drängendsten war das Geldangebot kurz nach den nicht sehr vertrauenerweckend ausgefallenen Septemberwahlen des deutschen Reichstages. Die auf Druck der internationalen Zahlungsbank erfolgte Annahme des Finanzprogramms Brüning hat inzwischen etwas Vertrauen erweckt und dazu beigetragen, den Zufluß von Fluchtkapitalien aus Deutschland zum mindesten zum Stillstand zu bringen. Dieses Moment und wohl auch ein allzu drängendes Angebot 4%iger Anleihen dürften beigetragen haben, daß verschiedene schweizerische Kommunalanleihen mit 4%iger Verzinsung Fiasco machten, trotzdem sie leicht unter pari ausgegeben wurden. Von den aufgelegten Anleihen von Zürich, Bern und Winterthur verblieben namhafte Beträge den beteiligten Banken und auch die langfristigen Bundesanleihen (Bundesbahnen A—K, Eidg. 12/14er u. a.) büßten vorübergehend einige Punkte ein, um sich inzwischen wieder dem Höchststand des Jahres zu nähern. Die allgemeine Geschäftsunlust an den Börsen und damit verminderte Kreditbeanspruchung dauert im allgemeinen an und die zahlreichen Bankinsolvenzen in Frankreich (speziell Paris) sind der Wiederbelebung wenig förderlich, sondern tragen eher zur Erweiterung der Anlagen im vertrauenerweckenden Ausland bei. Ein Zeichen von andauernd leichter Verfassung des schweizerischen Geldmarktes ist ein seit langer Zeit um 200 Millionen Franken herum sich bewegender Bestand an unverzinslichen Girogeldern bei der Schweiz. Nationalbank. Während im September 1929 die Bestände zwischen 60 und 77 Millionen schwankten, variierten sie im September 1930 zwischen 157 und 229 Millionen, und es notierte der Ausweis vom 7. November 203 Millionen, derjenige vom 6. Dezember 204 Millionen Franken solcher Gelder.

Die Obligationensätze der schweizerischen Groß- und Kantonalbanken sind seit mehreren Monaten so ziemlich uniform beim Satz von 4% stehen geblieben und man bereitet mancher Kantonalbank mit der Zuhaltung eines großen Postens auch bei diesem Satz nur eine sehr mäßige Freude. Lokal- und Mittelbanken müssen ebenso wie ländliche Kassen $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ % mehr bewilligen, wenn sie neue Gelder anziehen wollen. Eine auffallende Ausnahme machen die luzernischen Landbanken, die immer noch zum unverhältnismäßig hohen Satz von $4\frac{3}{4}$ % Obligationengelder anzuziehen sich veranlaßt sehen.

Daß mit einem gewissen Andauern der gegenwärtigen Geldflüssigkeit gerechnet wird, geht auch aus den angekündigten Er-

mäßigungen des Sparzinsfußes verschiedener Kantonalbanken hervor. Die zürcherische, als größte schweizerische Kantonalbank hat den Satz für Spareinlagen ab 1. Januar 1931 auf $3\frac{1}{2}\%$ festgesetzt, desgleichen auch die thurgauische, während verschiedene andere den Satz von $3\frac{3}{4}\%$ anwenden, der auch mit dem derzeitigen Depositenzins der Großbanken *) identisch ist. Daß die Groß- und Kantonalbanken dementsprechend im neuen Jahre einen Konto-Korrent-Satz von weniger als 3% anwenden werden, ist ohne weiteres anzunehmen. Bei den Schuldzinsen sind in den letzten Wochen Reduktions-Ankündigungen spärlich gewesen und es steht ziemlich fest, daß sich der durchschnittliche Schuldzinsabbau vorläufig auf $\frac{1}{4}\%$ beschränken wird. Für erste Hypotheken werden bei den Banken im Jahre 1931 die beiden Sätze von $4\frac{3}{4}\%$ und 5% üblich sein und nachgehende Titel $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}\%$ mehr bedingen.

Bereits hat sich auch ein großer Teil der Raiffeisenkassen den veränderten Geldmarktverhältnissen angepaßt und Reduktionen bei Gläubigerzinsen wie auch bei den Schuldzinsen eintreten lassen oder solche für den Anfang des Jahres 1931 vorgesehen. Der zur Zeit gerechtfertigte Obligationensatz von $4-4\frac{1}{4}\%$ soll nur da, wo die Konkurrenz absolut dazu nötigt und dann tunlichst nicht um mehr als $\frac{1}{4}\%$ überschritten werden. Bei $4-4\frac{1}{4}\%$ igen Titeln dürfte eine Bindung auf 4-5 Jahre im Interesse der Kasse gelegen sein. Für Spareinlagen ist pro 1931 ein Satz von $3\frac{3}{4}-4\%$ am Plage, im Konto-Korrent ein solcher von 3, höchstens von $3\frac{1}{2}\%$. Ein derartiges Gläubigerzinsniveau wird erlauben, im Schuldnerverkehr Sätze von $4\frac{3}{4}-5\%$ für rein hypothekarisch gesicherte und, abgestuft nach Landesgegenden, Zinse von $5-5\frac{1}{2}\%$ für ganz oder teilweise bürgschaftsversicherte Darlehen anzuwenden. Jedenfalls ist es notwendig — wo nicht bereits geschehen —, die Zinsbedingungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und für 1931 Beschlüsse zu fassen, die mit den Geldmarktverhältnissen einigermaßen harmonisieren, den Raiffeisengrundsätzen entsprechen und auch mit soliden Geschäftsprinzipien im Einklang stehen.

Einige Lehren für die Verwaltungsorgane.

1. Macht nur solche Geschäfte, die in den Aufgabekreis der Genossenschaften hineinfallen! Nach unsern Statuten dürfen Kredite nur an Mitglieder gewährt werden. Die Geldmittel der Spar- und Darlehenskassen müssen außerdem satzungsgemäß in erster Linie zur Bestreitung der kleineren, vorübergehenden Geldbedürfnisse der Mitglieder verwendet werden. Größere Kredite dürfen nur gewährt werden, wenn und soweit die Genossenschaft auf eine entsprechende lange Zeit über eigene Mittel verfügt. Aber auch dann dürfen diese Mittel nicht nur auf einzelne wenige Mitglieder verwendet werden. Denn die Verleihung der Geldmittel an einige wenige Schuldner kann unter Umständen sehr gefährlich werden. Alle mit irgendeiner Gefahr verbundenen Geschäfte sind gemäß der Satzung strengstens verboten; schließen Vorstand und Aufsichtsrat solche Geschäfte ab, so haften sie mit ihrem persönlichen Vermögen gesamtschuldnerisch für den daraus entstehenden Schaden. Vor allem ist vor der Kreditgewährung auch zu prüfen, was der Antragsteller mit dem Gelde anfangen will, wie es sich bei ihm voraussichtlich rentieren (verzinsen) wird, und ob die angebotene Sicherheit voll und ganz ausreicht. Man suche die wirtschaftlichen Zusammenhänge richtig zu erfassen und handle danach.

2. Geht nicht über den im Statut festgelegten Geschäftsbereich hinaus! Der Bezirk muß so klein sein, daß die Vermögens- und Familienverhältnisse aller Mitglieder dauernd übersehen werden können. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind bei den Wahlen so zu verteilen, daß sie in ihrer Gesamtheit eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse der Einwohner des Bezirks haben. Haltet euch frei von jeder Großmannsucht. Bleibt lieber klein, aber rein. Ist es nicht auch eine Großtat, in kleinem Kreise erspriesslich zu wirken?

*) Die Schweiz. Bankgesellschaft vergütet ab 1. Januar 1931 nur noch $3\frac{1}{2}\%$.

3. Führt und überwacht die Geschäfte der Genossenschaft, wie Statut und Gesetz es euch vorschreibt. Dies gilt vor allem bezüglich der Führung der erforderlichen Bücher, der Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens, der Buch- und Kassenrevisionen und der Überwachung der Außenstände einschließlich ihrer Sicherheit. Die strenge Kontrolle der Buch- und Kassenführung ist kein Ausdruck des Mißtrauens gegenüber dem Rechner. Der Rechner, der die Seele der Genossenschaft sein soll, muß das Vertrauen aller Mitglieder genießen. Aber das Vertrauen zu ihm befreit die Verwaltung nicht von ihren Kontrollpflichten. Alle Verantwortung lastet auf Vorstand und Aufsichtsrat. Ein richtig denkender Rechner erblickt in der Ausübung der Pflichten des Vorstandes und Aufsichtsrates auch kein Mißtrauen; vielmehr wird er lieber mit einer Verwaltung arbeiten, die sich stets ihrer Pflichten bewußt ist, als mit einer solchen, die ihre Obliegenheiten vernachlässigt. Zudem trägt die Überwachung der Geschäftsführung des Rechners ja nur zu seiner eigenen Entlastung und Rückendeckung bei.

(Verbands-Nachrichten, Trier.)

Gratisabgabe von Sparheften an neugeborene Kinder.

(Eingel. aus der Nordwestschweiz.)

In den letzten Jahren sind besonders von Kantonalbanken an neugeborene Kinder Sparhefte mit einer Einlage von Fr. 5.— gratis abgegeben worden. Es werden daran verschiedene Bestimmungen geknüpft. Einmal wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß das kleine Gratiskapital durch weitere Einlagen der Eltern, Tauspaten und durch Ersparnisse des Kindes selbst nach Möglichkeit geäußert wird. Zu diesem Zwecke werden von der Bank auf Wunsch Heimsparbüchsen, die nur durch sie geöffnet werden können, verabfolgt. Die Rückerstattung der ersten Einlage der Bank von Fr. 5.— an das Kind erfolgt erst nach Erreichung seines 18. Altersjahres oder bei Wegzug ins Ausland oder nach dem Hinschied des Kindes, der durch Vorlegung des Totenscheines nachzuweisen ist. Ist aber in allen diesen Fällen nur die Stammeinlage vorhanden, so erfolgt keine Rückzahlung derselben, und das Sparheft verliert ohne weiteres seine Gültigkeit. Es geschieht dies offenbar zu dem Zwecke, um bei der heranwachsenden Jugend eine größere Spartätigkeit zur Auswirkung zu bringen, hauptsächlich aber deshalb, um sich mit der Zeit eine vermehrte Kundschaft zu erwerben.

Soll nun diese Maßnahme von den Darlehenskassen nachgeahmt werden? Das Verabfolgen eines Geschenkes in der Form eines 5 Franken wertigen Sparbüchleins ist in die Augen stechend. Von vielen Leuten wird diese Handlung als eine Wohltat betrachtet und sie werden vielleicht getreue Kunden dieser Banken, ohne weiter an ein Hintertürchen zu denken, d. h. ohne die Bestimmungen nur zu überlegen. Denn vielfach ist es ein Kind armer Eltern, die zwar den Willen haben, weitere Einlagen in das Sparheft zu machen, dagegen mangels Mittel und wegen einkehrender Not dazu nicht in die Lage kommen, das Sparheft schon nach kurzer Zeit auf die Seite legen und nicht mehr daran denken. Kommt das Sparheft später wieder einmal zum Vorschein, so sind den Leuten die verlausulierten Bestimmungen nicht mehr in Erinnerung und wollen sie dann das Geld nach dem 18. Altersjahr abheben, so hat das Sparheft seine Gültigkeit bereits verloren. Ein Wegzug ins Ausland kommt selten vor, dagegen viel eher ein Ableben des Kindes und sehr oft tritt auch der Fall ein, daß dann die Aeuferung der Bankeinlage noch nicht stattgefunden hat und das Sparheft ebenfalls ungültig geworden ist. Es kommt also wahrscheinlich doch nur ein kleiner Teil der beschenkten Kinder zu Gnaden, und zwar offenbar solche von besser situierten Eltern, die jedoch von der Offerte der Bank selten oder keinen Gebrauch machen, so daß Leute, die ein Geschenk am nötigsten hätten, leer ausgehen.

Die Darlehenskassen sind nun gemeinnützige Institute, die sich zur Aufgabe gemacht haben, ihren Mitgliedern billiges Geld für ihre Wirtschaftsbedürfnisse abzugeben, während die übrigen Banken vorerst auf einen großen Gewinn trachten und eben deshalb ihr Wirkungsfeld erweitern müssen. Einer der hauptsächlichsten Raiffeisen-Grundsätze ist aber der, daß die Kassa-Verwaltung

(ohne Kassier) gratis zu erfolgen hat. Gerade die größern Darlehensstufen werden dadurch in den Stand gesetzt, den Zins für die Spareinlagen in der Regel um $\frac{1}{4}$ % höher anzusetzen, als die Privat- oder auch Kantonalbanken. Dies ist gerade für die kleinen Sparer ein Entgegenkommen und wird in den betreffenden Gegenden, wo dies geschieht, als eine sehr große Wohltat empfunden. Ein solches Entgegenkommen wird nun aber von keiner andern Bank aufgewiesen. Es kommt auch vielfach vor, daß das Geld bei Privat- und Kantonalbanken teurer ist als bei den Darlehensstufen. Auch zeigt sich etwa der Fall, daß Leute, die den letztern den Rücken kehren, und Kunden der Privat- und Kantonalbanken werden, nur weil bei der Darlehensstufe etwa vermehrte Sicherheit verlangt wird, nach kurzer Zeit wieder bei der Darlehensstufe anknüpfen und ihre Geschäfte bei derselben neuerdings abwickeln. Das Publikum, das die wohlthuende Auswirkung der Darlehensstufen nicht anerkennt und nicht anerkennen will und keiner Darlehensstufe, wo Gelegenheit dazu ist, beitrifft, wird dies auch nicht tun, wenn auch von denselben Gratisparhefte abgegeben würden, denn es fehlt dabei am Vertrauen, und wo dieses fehlt, hilft keine Maßnahme. Wer aber kein Vertrauen zur Darlehensstufe hat, der wird auch nicht Mitglied derselben werden, auch wenn sie das Gratisparheft abgeben würde. Einem solchen Manne würde es denn auch nicht gut anstehen, ein Gratisparheft in Empfang zu nehmen. Derjenige aber, der ein treuer Anhänger der Darlehensstufe ist, wird schon vollauf mit dem billig abgegebenen Geld entschädigt und kommt gerne zu derselben, die ihm mit eben so viel Rat und Tat zur Seite steht wie die übrigen Banken. An der Möglichkeit, seine ersparten Bagen bei der Darlehensstufe anzulegen, fehlt es nicht, besteht doch bei dieser auch die Gratisabgabe von Heimsparbüchsen sowie die Schülerparkasse, Einrichtungen, die einem weitem Publikum als nur einigen besser Situierten zugute kommen und das daraus einen Nutzen zieht, der die Gratispareinlage von Fr. 5.— bei weitem überwiegt.

Diese paar Erwägungen führen uns dazu, auf die Abgabe von Gratisparheften an jedes neugeborene Kind zu verzichten. Diskutabel wäre dagegen die Abgabe von solchen lediglich an Neugeborene von Mitgliedern der Darlehensstufen. Hier könnte man noch eher auf Konzessionen eingehen, die darauf hinzielen, bei den jungen zukünftigen Mitgliedern die Spartätigkeit zu fördern, sei es durch Abgabe von Gratisheimsparbüchsen und größere Verzinsung bei rascher Ausräumung der Gratsparhefte, die quasi als eine Prämie zu betrachten ist. Selbstverständlich wäre an die Gratisabgabe eines Sparheftes nur die Bedingung zu knüpfen, daß es der Wunsch der Kasse ist, daß die Geburtstagspende durch weitere Einlagen der Eltern und Gönner und vom Kinde selbst im Rahmen der Möglichkeit geäußert werde, um mit Zins und Zinseszins bis in 20 und mehr Jahren zu einem Sparguthaben anzuwachsen, das alsdann dem Kinde auf dem weitem Lebensweg nützlich sein kann. Die Stammeinlage von Fr. 5.— könnte auch vom 16. Altersjahr des Kindes an bei Bedürfnis zurückgezogen werden, vorher nur im Falle des Ablebens oder bei Wegzug aus dem Geschäftskreis der Kasse. In diesen Fällen wäre die Heimsparbüchse der Kasse wieder zurückzugeben.

Das Genossenschaftswesen und die Geistlichkeit.

(Nachdruck verboten.)

Von S. Alphonse Strubhardt, Rosheim (Elsas).

(Schluß)

Oesterreich.

Im Genossenschaftswesen von Oesterreich und in den verschiedenen Landesverbänden wirken eine große Anzahl geistlicher Herren in führenden Stellungen in sämtlichen Genossenschaftsverbänden von Oesterreich und den Nachbarstaaten.

An erster Stelle steht der Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Oesterreich, Prälat Matthäus Bauchinger, zugleich Obmannsstellvertreter der Niederösterreichischen landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse in Pöchlarn in Nieder-Oesterreich.

Seit der Gründung des Verbandes ist Prälat Bauchinger an der Spitze dieser großen Organisation für sämtliche Bundesländer von Oesterreich. Bereits seit dem Jahre 1898 betätigte er sich in den genossenschaftlichen Organisationen, als seinerzeit die erste Lagerhausgenossenschaft in Nieder-Oesterreich gegründet wurde. Prälat Bauchinger hat durch seine geflügelte Beredsamkeit und seine tätige Werbearbeit außerordentlich viel zum heutigen hochentwickelten Stand des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Nieder-Oesterreich als auch vielfach in den anderen Bundesländern beigetragen.

An der Niederösterreichischen landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralkasse wirkt seit 1898 Dechant Ignaz Trimmel in Steinaufkirchen-Niederösterreich als leitendes Aufsichtsratsmitglied.

Im Verband ländlicher Genossenschaften in Nieder-Oesterreich ist Pater Werner Deibl 1927 in den Vorstand eingetreten, ebenfalls im gleichen Jahre hat Nationalrat Stadtpfarrer Franz Delzelt in Gmünd das Amt als Aufsichtsratsmitglied angetreten.

In der oberösterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse wirken seit 1920 Pater Eduard Haiberger, Stiftsrentmeister, und seit 1924 Geistlicher Rat Franz Ritz, Stiftshofmeister, beide aus St. Florian bei Linz, im Aufsichtsrat mit.

Auch im Aufsichtsrat im Verband der Raiffeisenkassen des Landes Salzburg amtiert Pfarrer Dr. Georg Oberkofler, Mariafpfarr in Salzburg.

Auch im Landesverband der steirischen Raiffeisenkassen und landwirtschaftlichen Genossenschaften hat seit 1903 zuerst im Aufsichtsrat und heute im Vorstand päpstlicher Kämmerer Msgr. Karl Schwighofer, Pfarrer in Wolfsberg, eine führende Stellung.

Bei der Allgemeinen landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse für Kärnten sind mehrere Geistliche in der Hauptleitung tätig, u. a. die Pfarrer Alexander Prosen-Freistritz und Dompfarrer Josef Mayer in Klagenfurt. — Msgr. Philipp Steiner ist sogar Geschäftsführer an der Zentrale in Klagenfurt, und im Aufsichtsrat amtiert Dechant Valentin Markle, Stadtpfarrer in Klagenfurt und Dechant Karl Kaponig, Klein St. Veit. Im Verband Kärntner-Genossenschaften (Zveza koroških zdruq) ist Domkapitular Msgr. Podgorc tätig.

Der Landesverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Burgenland hat im Vorstand die Pfarrer Josef Bauer-Horitschon und Pfarrer Josef Schroedl-Pöttelsdorf.

Beim Tiroler Genossenschaftsverband wirkt im Vorstand Msgr. Dr. Wendelin Haidegger, Pfarrer und Landrat in Innsbruck mit, gleichzeitig befinden sich beim Aufsichtsrat die Pfarrer Anton Schgnanin, Niederdorf und Dekan Christian Strobl, Zams.

Im Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Vorarlberg befindet sich Pfarrer Jakob Dobler, Sulzberg, im Aufsichtsrat.

Die Genossenschaften im Lande Kärnten scheinen größtenteils von Geistlichen geleitet zu sein, denn im Revisionsverband der Allgemeinen landwirtschaftlichen Genossenschaftskasse für Kärnten ist leitender Beamter und Revisor Dr. Philipp Bugelnig, Klagenfurt. Den Grundsätzen Raiffeisens entsprechend hat sich auch in Oesterreich die Entwicklung des Genossenschaftswesens in ganz hervorragender Weise der Mitarbeit der örtlichen Geistlichkeit als der in erster Linie in Betracht kommenden Intelligenz des Landes bedient.

Balkan und Rußland.

Wie aus dem Jahresbericht über den Verband Raiffeisenischer Genossenschaften 1927/28 ersichtlich ist, nehmen auch im deutschsprachlichen Siebenbürgen die Pfarrer eine führende Stellung im dortigen ländlichen Genossenschaftswesen ein.

Wie der Bericht sagt, bestehen von 201 Gemeinden deutscher Sprache in 185 Ortschaften Spar- und Vorschußklassen. Nach den Untersuchungen von 1927 über den Berufsstand ihrer Mitglieder sind 229 Pfarrer und 224 Lehrer in den Genossenschaften tätig.

Unter diesen sei besonders des verstorbenen Stadtpfarrers D. Adolf Schuller gedacht, eines eifrigen Mitarbeiters des Gründers der dortigen Genossenschaften, des Anwalts Dr. Karl Wolff, der an der Entwicklung regen Anteil nahm, besonders in seiner Stellung als Anwaltsvertreter.

Bereits vor dem Weltkrieg berichtet uns Dr. Michael Serban de Cernesti über das rumänische Genossenschaftswesen, daß der

große Aufschwung in der verhältnismäßig so kurzen Zeit in nicht geringstem Maße auch dem Umstande zu verdanken ist, daß sich an der Bewegung auch Pfarrer, Lehrer, Gutsbesitzer und Beamte beteiligt und zumeist die Rolle der intellektuellen Führung übernommen haben.

Ums Jahr 1891 wurde die erste Genossenschaft gegründet. Träger und Führer der Bewegung sind und waren heute noch die Dorflehrer. Sie wurden in ihren Bestrebungen vom Ministerium des Kultus und der Unterrichtsangelegenheiten aufs wirksamste unterstützt, dank ihrer Tätigkeit, an der sich späterhin auch Pfarrer und andere Beamte beteiligten, finden wir im Jahre 1902 bereits 700 Kreditgenossenschaften oder Volksbanken in Rumänien vor.

Auch im heutigen Groß-Rumänien haben die Pfarrer regen Anteil an der Ausdehnung des Genossenschaftswesens, wie ein Wochenkursus für Leiter der bessarabischen Genossenschaften, an der Genossenschaftsschule in deren Hauptstadt Kiſchenew angezeigt, an der im September 1929 der Priester Gutschuschner Vorträge hielt.

Ueber den genossenschaftlichen Geist auf dem Balkan hat bereits 1904 der Serbe Dr. Milutin Tovanowitsch folgendes berichtet: Das so späte Auftreten der Genossenschaften in Serbien ist auf die noch niedrige Kulturstufe, auf der sich das Gros der Bevölkerung noch befindet, zurückzuführen, denn die Genossenschaften, wie sie jetzt ausgebildet sind, und ihre heutige Form sind als Ergebnis höherer Kulturstufe anzusehen und gehören zu den neuesten Zweigen der Entwicklung der Landwirtschaft, obwohl der Gedanke der Association und der Vereinigung der Kräfte zu gemeinsamem Tun niemals erloschen ist.

Die Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens wird auch dadurch gehemmt, weil eine zu geringe Zahl von Schriftkundigen in Serbien ist, aus deren Zahl sich die Schriftführer und Kassenwarte der Genossenschaften zusammensetzen könnten. Oft kommt es vor, daß die Leute in einer Gemeinde gewillt sind, eine Genossenschaft zu gründen, dabei aber infolge des Mangels an Schriftkundigen und Intelligenteren auf die Schwierigkeit stoßen, aus ihrer Mitte Leute zu finden, die mit der Organisation und der Leitung der zu gründenden Genossenschaften betraut werden könnten. Einige bereits gegründete Genossenschaften haben aus diesem Grunde ihren Betrieb eingestellt.

Solange der Lehrer oder Pfarrer oder andere Männer, die die Genossenschaft gegründet haben, diese leiteten und sich in dieser Gemeinde befanden, existierte und blühte auch die Genossenschaft. Wenn aber diese Männer starben oder verfehlt wurden oder überhaupt nicht mehr die Leitung der Genossenschaften in der Hand hatten, so hörte auch die Genossenschaft auf zu existieren, da für Ersatz dieser Leute nicht rechtzeitig gesorgt war, denn oft hängt die Existenz und das Gedeihen einer Genossenschaft von der Person des Leiters ab.

Für die Bauern der Balkanländer ist die Genossenschaft gewissermaßen eine Familienangelegenheit. Von Vertrauen auf den Geist der gegenseitigen Hilfe sind die Bauern Rumäniens, Bulgariens und Jugoslawiens erfüllt und auch gegenüber den Angehörigen der gebildeten Klassen freundlich gesinnt.

Es arbeiten Hunderte von Schullehrern, Priestern und andere Geistesarbeiter in den ländlichen Genossenschaften.

Ueber die Tätigkeit der Geistlichen in der russischen Genossenschaftsbewegung vor dem Kriege schreibt der durch seine Veröffentlichungen genossenschaftlicher Schriften bekannte russische Professor Dr. B. Totomianz folgendes:

„Auch die Geistlichkeit befindet sich in Rußland in den Reihen der Begründer und Leiter von Kreditgenossenschaften. Zuerst wurde diese Tätigkeit von der heiligen Synode dem orthodoxen Klerus verboten. Erst um das Jahr 1910 gelang es, alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen und den Geistlichen aller Konfessionen zur Teilnahme an der Genossenschaftsbewegung die Wege zu bahnen. Das wurde mit schnellen und bedeutenden Erfolgen gekrönt. Bei den meisten Geistlichen, die sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigten, konnte man eine große Nüchternheit im Betrachten der Dinge bemerken. Sie interessierten sich für alles, und bei allem versuchten sie, den letzten Gründen der Dinge nachzugehen. Ein zweites Merkmal war ihre ausgeprägte Wirtschaftlichkeit. Das entsprang dem Grunde, daß ihr Gehalt bei weitem nicht ausreichte, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen; deshalb beschäftigten sie sich

mit Acker-, Garten- und Gemüsebau. Dadurch gewöhnten sie sich an das praktische Denken und Handeln, was ihnen bei den Arbeiten in den Genossenschaften sehr zustatten kam. Weiter waren die Geistlichen selbst an dem Wohlstand der Gemeinde interessiert, und deshalb beschäftigten sie sich in den Genossenschaften nicht allein um des Verdienstes willen. Ein großer Vorzug der Geistlichen vor allen andern Ständen war bei der genossenschaftlichen Arbeit ihre natürliche Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit; Veruntreuungen kamen nur einmal in Bessarabien vor“.

Prof. Chranewitsch, der Verfasser des von uns benutzten Artikels über „die Rolle der Persönlichkeit und der Masse in der russischen Genossenschaftsbewegung vor der Revolution“, der vor kurzem in einer Emigrantenzeitschrift in Prag erschienen ist, nennt als Beispiel einen katholischen Vater, der aus der Notwendigkeit heraus, eine Kirche und ein Volkshaus zu bauen, zur Gründung einer Kreditgenossenschaft kam. Bei Gewährung von Darlehen für kirchliche Zwecke haben Kreditgenossenschaften, die nur aus Laien bestanden, mehr ausgegeben, als Genossenschaften, in denen Geistliche eine Rolle spielten.

Zwar haben auch die Dorfschullehrer sehr viel zur Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland beigetragen, doch sie übten bei weitem nicht den Einfluß auf die breiten Volksmassen aus wie die Geistlichen, auch kamen die Lehrer mit der eingeborenen Bevölkerung weniger in Berührung, da sie ein mehr abgegrenztes Tätigkeitsgebiet hatten.

Brasilien.

Die ersten Spar- und Darlehenskassen wurden in Brasilien von Vater Theodor Amstad, einem Schweizer, im Jahre 1903 in Neu-Petrozilis, 1904 in Santa Cruz, 1905 in Lagado und zwei weitere Kassen in den deutschen Ansiedelungen 1906 gegründet. Diese Darlehenskassen-Vereine gehörten alle zu dem deutschen Bauernverein, in welchem Protestanten und Katholiken Mitglieder waren. Mit der Mitgliedschaft war keine Haftpflicht verbunden. Durch einen Druck der Regierung ging der Bauernverein ein, und neue Kassen konnten nicht mehr gegründet werden. Aber alle drei genannten Kassen sind in Luzatti-Banken umgewandelt worden und arbeiten mit großen Betriebskapitalien, so hat z. B. die Kasse in Santa Cruz heute einen Jahresumsatz von über 20 Millionen Reis, trotzdem sich an dem Orte noch fünf Banken befinden und eine Raiffeisen-Kasse. Die Luzatti-Banken sind ein genossenschaftliches Bank-System, sozusagen nach dem „Schulze-Deitsch Italiens“, die aber ausgeprägt kaufmännischen Handelscharakter zeigen.

Die Kolonie ist deutsch und der Ort wohl erst 70 Jahre alt, vor der Zeit nur Urwald. Im Jahre 1912 wurde nun von dem nämlichen Vater ein Volksverein für die deutschen Katholiken gegründet. Da nun dieser Verein keine Politik betreibt, so haben der Vater und Herr Joao Müller begonnen, Raiffeisenkassen zu gründen, deren schon 22 errichtet sind, die der Zentrale in Porto-Allegra angeschlossen sind, und weitere drei, die noch nicht angeschlossen sind.

Im Jahre 1928 waren dieser Zentralkasse bereits 23 Kassen mit 3182 Mitglieder und einem Gesamtvermögen von 46 Millionen Reis angeschlossen.

Die Einlagen der Zentralkasse in Porto-Allegra belaufen sich auf 14,6 Millionen Reis, die angegebenen Darlehen betragen 10,3 Millionen Reis und die Reservefonds 614,000 Reis.

Auch die italienischen Kolonisten, die zirka 6—700,000 Ansiedler zählen, beabsichtigen, Raiffeisenkassen zu gründen, auch die deutschen Protestanten haben auch die Absicht, Raiffeisenkassen zu gründen.

Die genossenschaftliche Zusammenarbeit wird freilich sehr erschwert durch die ungeheuren Entfernungen. Ein Besuch der Kassen von der Zentrale erfordert mitunter über 1000 Kilometer Bahnfahrt und noch 3 bis 4 Tage zu Pferde; dazu ist es mit den Straßen noch schlecht bestellt. Manche Kassen liegen 60 bis 80 Kilometer von der Bahn entfernt.

Im Jahre 1925 gründeten die im Staate Rio Grande do Sul vorhandenen Raiffeisen-Kassen eine Zentrale, die Zentrale der ländlichen Kassen des Volksvereins von Rio Grande do Sul, Kooperativ-Genossenschaften m. v. S. Diese Zentrale entwickelte

sich in wenigen Jahren zu einer bedeutsamen Stütze der ländlichen Darlehenskassen-Vereine. Das Betriebskapital beträgt 2,8 Millionen Reis.

Schlussbetrachtung.

Der heutige Weltgeistliche kann sich nie zuviel theologisches Studium und Wissen aneignen, im neuzeitlichen Sozialwesen ist es auch notwendig, daß er sich auch mehr soziales Wissen aneignet und für Wohlfahrtszwecke eintrete.

Seine höhere und gründliche Ausbildung gegenüber dem einfachen Landmann befähigt ihn, sich auch auf wirtschaftlich- und sozialwissenschaftlichem Gebiete besser auszubilden, und so den Landbewohnern und der Genossenschaftsbewegung auf dem Lande nützlicher Berater und Führer zu sein.

Als Diener des Christentums sind sie daran interessiert, daß das Christentum im praktischen Leben, in Haus und Schule, in Wirtschaft und Gewerbe auch tatsächlich angewandt wird. Daß das Christentum im modernen Wirtschaftsleben den besten Weg im Genossenschaftswesen gefunden hat, dürfte Grund genug sein, den Genossenschaften ein ständiges Augenmerk zu widmen.

Wie der Pfarrer auf dem Lande Raiffeisen-Pfarrer ist, so muß der Industrie-Pfarrer ebenfalls Genossenschafts-Pfarrer werden. Es ist zwar für manchen Pfarrer eine schwere Aufgabe, solchen Forderungen gerecht zu werden, der moderne Zeitgeist verlangt aber auch seine Mithilfe, um im Geiste Christi und der praktischen Nächstenliebe den genossenschaftlichen Geist zu beleben und zu fördern.

Aus allen Berichten aus den verschiedenen Ländern, in denen ein blühendes Genossenschaftswesen besteht und in weiterer Entwicklung begriffen ist, kann festgestellt werden, daß der Geistlichkeit aller christlichen Konfessionen ein großer Anteil zuzubuchen ist. Der Ausspruch des alten Napoleon, daß ein Pfarrer mehr ausrichte als zehn Gendarmen, kann sinngemäß auch auf das ländliche Genossenschaftswesen ausgedehnt werden, denn die starke Ausbreitung desselben in den Landgemeinden und die Gründungstätigkeit ist vielerorts den Landpfarrern zu verdanken.

Möge daher dieser genossenschaftliche Geist und Arbeitswille zwischen Pfarrherrn und Dorfbewohner weiter bestehen, und so gefestigt sein und bleiben, daß weder Freimaurerei noch andere umstürzende Elemente des Christentums diese christlichen und sozialen genossenschaftlichen Ideen stören können.

Zentralschweizerischer Unterverband der Raiffeisenkassen.

(Eingefandt.)

Die zu einem zentralschweizerischen Unterverband zusammengeschlossenen Darlehenskassen der Kantone Luzern, Uri und Unterwalden, heute in einer Zahl von 25 mit über 2000 Mitgliedern, hielten am 20. Nov. abhin im Hotel Union in Luzern ihre Herbsttagung ab. Dieselbe zeigte das Bild eines zwar langsamen, doch sichern Wachstums der Raiffeisenbewegung in unserem Unterverbandsgebiet. An Stelle des durch einen tragischen Unglücksfall verhinderten Präsidenten, Hrn. Kälin (Buochs), führte den Vorsitz Hr. Waisenvogt A. Büchli (Root), der nach einem sympathischen Begrüßungswort an die zahlreich erschienenen Delegierten des am 29. Oktober verstorbenen schweizer. Raiffeisenpioniers und Ehrenpräsidenten, Dekan Traber in Bichsel, gedachte. Ein überaus arbeitsames und segensreiches Leben im Dienste des ländlichen Mittelstandes hat hier seinen Abschluß gefunden, aber sein Werk wird bleiben und der Name von Pfr. Traber wird voll Hochachtung und Dankbarkeit in dauernder Erinnerung bleiben im ganzen Schweizerland.

Der Tagesreferent, Hr. Verbandssekretär Heuberger, sprach zuerst über das Thema: Geldmarktlage und Zinssätze. Nach einem sehr interessanten historischen Ueberblick über die Zinssätze zeigte der Referent, daß Aenderungen in der Wirtschaftslage auch Schwankungen bei den Zinssätzen mit sich bringen. Mit Ausnahme von Holland hat die Schweiz heute die tiefsten Zinssätze, zum Teil auch beeinflusst durch einen gewaltigen Geldzu-

fluß aus dem Auslande, für den aber nicht genügende Möglichkeit zur nutzbringenden Anlage besteht. Die Zinssätze der Darlehenskassen müssen der Geldmarktlage angepaßt sein, dabei aber auch die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen. Von der Höhe der Vergütung für die angelegten Gelder hängen dann auch die Zinssätze für die Schuldner ab, wobei uns im Interesse unserer Mitglieder wesentlich die Raiffeisengrundsätze zu Hilfe kommen, da wir bei der unentgeltlichen Verwaltung die Differenz zwischen den Gläubiger- und den Schuldner-Zinssätzen möglichst tief halten können und dabei gleichwohl ein solides Geschäftsgebaren zu verfolgen in der Lage sind. — Die anregend und fleißig benutzte Diskussion zeigte das große Interesse an dieser Frage und das Bestreben, daß unsere Vorstände und Kassiere sich auf dem Laufenden halten wollen und der Regelung der Sache durchaus gewachsen sind.

In einem zweiten Vortrag behandelte der Referent das eidgen. Pfandbriefgesetz, das in nächster Zeit in Kraft gesetzt werden wird. Man erwartet von diesem Gesetz billige Hypothekargelder. Ob für die ländlichen Kreise speziell auch unseres Gebietes daraus große Vorteile herauszusehen werden, kann nicht zum Voraus gesagt werden. Vieles wird abhängen von der Organisation, die nun geschaffen wird, und ob nicht große Inkosten dem Geldsuchenden den Kredit doch wieder verteuern werden. Die Gelddaufnahme wird auch hier vom Geldmarkt abhängig bleiben.

Nach getaner reichlicher Arbeit, welche die Teilnehmer neuerdings von der großen Bedeutung unserer Bestrebungen für den Bauern- und den Gewerbestand auf dem Lande überzeugte, schloß der Vorsitzende die schöne Tagung mit dem Aufruf zu treuer und zielsicherer Weiterarbeit.

Erstellung und Einsendung der Jahresrechnung pro 1930.

Ablieferung der Rechnung.

Die leitenden Organe der angeschlossenen Darlehenskassen werden höflich daran erinnert, daß laut Art. 12 der Verbandsstatuten alle angeschlossenen Kassen verpflichtet sind, die Jahresrechnung und Bilanz samt den dazugehörigen Haupt- und Unterlagen bis spätestens 30. März dem Verbandsbureau zur Einsichtnahme und Verwertung für die Verbandsstatistik einzusenden. Für die Kassen der Kantone Aargau, Freiburg, Graubünden und Wallis wird die Ablieferungsfrist wegen besondern Zusammenstellungen für die kantonalen Regierungen auf den 15. März vorgezogen. Auch die neuen Kassen, welche wenigstens 1 Monat in Tätigkeit sind, haben am 31. Dezember den ordentlichen Abschluß zu machen.

Die vom Kassier fertig gestellte Rechnung soll vorerst vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingefandt und erst nachher der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, sodas nur genau stimmende Rechnungen zur Vorlage an die Generalversammlung gelangen.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

Erstellung des Gewinn- und Verlustbeleges.

Durch den Druck eines neuen zweckmäßigeren Formulars (Hauptbeleg IV), das von den meisten Kassen schon beim 29er Abschluß benützt wurde und dieses Jahr ausnahmslos verwendet werden soll, ist die Erstellung dieses Beleges stark erleichtert worden. In Abweichung von der off. Buchhaltungsanleitung ist folgendes zu beachten: Die sog. Rückbuchungsposten (Stückzinse und verfallene Zinse etc. des Vorjahres), nämlich die Totale der Rubrik V (Gewinn- und Verlust) der Bilanz von 1929 werden auf dem diesjährigen Gewinn- und Verlustbeleg nur unten bei der Gewinnberechnung eingestellt, sodas sich beispielsweise folgendes Bild ergibt:

Gewinnberechnung.

Einnahmen, Kol. 2	Fr. 17,439.40	Ausgaben, Kol. 5	Fr. 15,984.10
Aktiven, Kol. 3	Fr. 2,984.—	Passiven, Kol. 6	Fr. 1,710.—
Rückbuchung der Passiven, Rubr. V der vorjährigen Bilanz	Fr. 1,570.—	Rückbuchung der Aktiven, Rubr. V der vorjähr. Bilanz	Fr. 3,160.—
	Fr. 21,993.40	Reingewinn	Fr. 1,139.30
			Fr. 21,993.40

Das Inventar ist mit dem Nettowert (also nach Vornahme event. Abschreibungen) in Kolonne 3 einzustellen.

Raffabestand am 31. Dezember abends.

Entsprechend oft geäußerten Wünschen der Nationalbank sollen zur Vermeidung außerordentlicher Bargeldzirkulation, in den letzten Tagen des Jahres keine unnötigen Barbestände gehalten werden, zum bloßen Zwecke, einen hohen Kassasaldo in der Rechnung ausweisen zu können. Sämtliche von den Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten (aber keine spätern) und mit dem Postabgangstempel vom 31. Dezember oder 1. Januar versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben noch in alter Rechnung verbucht, sofern der Eingang bei ihr spätestens am 2. Januar morgens erfolgt.

Jegliche nach dem 31. Dezember abends bei den Kassen vorkommenden Ein- oder Auszahlungen sind ausnahmslos auf neue Rechnung zu buchen und es müssen z. B. Schuldzinsen, die am 2. oder 3. Januar bezahlt werden, als verfallen noch ausstehend im Schuldnerbeleg aufgeführt werden.

Entsprechend der „Begleitung für Vorstand und Aufsichtsrat“ soll der Raffabestand am 31. Dezember tunlichst durch eine Delegation des Vorstandes ermittelt und so dafür gesorgt werden, daß zwischen dem Effektivbestand vom letzten Jahrestag und dem in der Rechnung aufgeführten Kassa-Bestand Übereinstimmung besteht.

Führung des Tagebuches beim Jahresabschluss.

Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert sofort in die Tagebücher eintragen zu können, soll nach dem Eintrag des letzten Postens des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite leer gelassen werden, um die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen etc.) vornehmen zu können. Auf der nächstfolgenden Seite ist die oberste Linie für den Vortrag der Saldi offen zu lassen, auf der 2. Linie aber bereits als Tagebuchnummer 1 der erste Geschäftsvorfall des neuen Jahres einzutragen.

Kontrolle der Stückzinsen.

Verhältnismäßig zahlreich sind die Irrtümer bei den Stückzinsen, wodurch das ermittelte Jahresergebnis oft nicht unerheblich beeinflusst wird. Es ist deshalb notwendig, daß speziell bei außerordentlichen Schlussresultaten, die Stückzinsen und auch die verfallenen Zinsen nachgerechnet und die Additionen der betr. Kolonnen nachgeprüft werden.

Eidgenössische Stempel- und Couponsteuer.

Wie in den Vorjahren werden alle Kassen Ende Dezember die nötigen Formulare mit einer besondern Instruktion zugestellt werden. Um die Aufstellung noch mehr zu erleichtern, sind die Formulare von Mustervorlagen begleitet. Der Verband erwartet gerne, daß die Kassiere seine nicht unerhebliche, diesbezügliche Arbeit durch exakte Formulareausfüllung unterstützen werden.

Ausscheidung der Hypothekendarlehen.

Wie in Nr. 11/1930 des „Raiffeisenbote“ ausgeführt, sollen die als „Bodenkreditanstalten“ anerkannten Kassen, und nach und nach auch die übrigen, für die im Schuldnerkonto figurierenden Darlehen mit ausschließlicher oder teilweiser hypothekarischer Sicherheit einen separaten Schuldnerbeleg erstellen, event. bei einem Gesamtbeleg zuerst alle Hyp.-Darlehen und anschließend die übrigen Darlehen aufzuführen. Um Irrtümern beim Ausziehen der Kontobewegungen auszuweichen, ist es zweckmäßig, die betr. Folien des Kontobuches mit „Hyp.“ zu überschreiben, solange noch kein separates Hypotheken-Schuldnerbuch geführt wird.

Die Herren Kassiere, besonders auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse eingeladen, sich um die selbständige Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Verursacht der erste Abschluß zuweilen auch etwas Mühe, so ist damit für künftige Jahresrechnungen vorgearbeitet und es bringt das Gelingen eines mit zäher Ausdauer fertig erstellten Abschlusses umso größere Befriedigung. In außerordentlichen Fällen steht indessen Verbandshilfe zur Verfügung.

Aus unserer Bewegung

Ehrendingen. (Aargau.) Im vergangenen Oktober ist unsere Kasse in Trauer verlegt worden. Unser treuer Verwalter, Herr Gottlieb Brändle-Stürle, starb nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, erst 34 Jahre alt. Am 12. Oktober ist er in Genau, wo er genau 4 Jahre früher am Traualtar gestanden, zur letzten Ruhe gebettet worden.

Sein allzufrüher Tod ist für seine Gattin, sein Knäblein und unsere Kasse ein herber Verlust. Herr Brändle, der in Wildhaus, Toggenburg geboren und aufgewachsen ist, betätigte sich zuerst in unserer Gemeinde in der Landwirtschaft. Sein Leinwand und sein Fleiß, verbunden mit einer klaren Auffassungsgabe, spornten ihn zu weiterer Ausbildung an. Er wurde später tüchtiger Schaffner in der Armenanstalt Judenriet (St. Gallen). Dort hat er in der Freizeit speziell die Führung von Darlehenkassen studiert, was ihn dann befähigte, die Verwalterstelle bei uns zu übernehmen. Bis zu jener Zeit hatten wir für unsere 2 Geschäftszweige: Darlehenkasse und Konsumgeschäft 2 Verwalter im Nebenamte. Letztere beiden wünschten abgelöst zu werden, und so kam Herr Brändle als Berufsverwalter wieder nach Ehrendingen und übernahm diese beiden Verwaltungen. Später wurde er dann noch als Gemeindeverwalter gewählt und ihm damit auch das Vertrauen der Gemeindebehörden ausgesprochen. Unter seiner 5jährigen Amtstätigkeit nahmen unsere Geschäfte einen erfreulichen Aufschwung. Treu und gewissenhaft verjah der ehemalige Bauernknecht, der sich durch Fleiß und Selbststudium heraufgearbeitet, seinen Posten. Nun ruht er aus von seiner treuen, fleißigen Arbeit und empfängt den überirdischen Lohn. Wir aber bewahren ihm ein gutes Andenken und unser Dank folgt ihm in die Ewigkeit.

Am 16. November 1930 versammelten sich unsere Mitglieder, um dem verstorbenen Verwalter einen Nachfolger zu geben. In der Person des Herrn Othmar Schraner, Kassier der Darlehenkasse Wil (Aargau) wurde von der Versammlung ein bestempfohlener Kandidat mit schönem Mehr gewählt. Aller Voraussicht nach sind wir wieder gut bestellt, und dürfen an eine weiter fortschreitende Entwicklung unserer Raiffeisenkasse glauben, die zu den ältesten im Aargau zählt.

Fiesch. Im Oberwallis gab es seit etlichen Jahren nur noch eine Region, in die die Raiffeisenbewegung noch nicht eingedrungen war: die untere Hälfte des Gomsertales. Seit dem 23. November ist nun auch diese Gegend der Raiffeisenbewegung erschlossen. An jenem Tage hielt Herr Domherr Werlen aus Sitten in Fiesch einen Vortrag über Raiffeisenkassen. Einfach und klar legte er seinen aufmerkamen Zuhörern das Wesen und die Einrichtung einer Kasse nach dem System Raiffeisens auseinander und sprach mit überzeugenden Worten vom Nutzen einer solchen Kasse. Herr Ortspfarrer Brivo bestätigte die Nichtigkeit dieser Ausführungen aus der Erfahrung, die er in Aedingen, wo seit 1919 eine blühende Raiffeisenkasse besteht, gemacht hatte. Nachdem dann auch Herr Regierungstatthalter Clausen für die Gründung einer Kasse eintrat, war die Sache entschieden. Es meldeten sich sofort 16 Mann zum Beitritt. Domherr Werlen übernahm die Leitung der ersten konstituierenden Versammlung. Statuten und Geschäftsreglement wurden sozusagen ohne Hemmung durchberaten und angenommen. Ebenso reibungslos wurde die Wahl des Kassiers, des Vorstandes und des Aufsichtsrates erledigt. So ist das schöne, gemeinnützige Werk innert drei Stunden ins Dasein gerufen worden.

Roggwil (Thurgau). Die auf Sonntag, den 7. Dezember 1930 angelegte Versammlung der Mitglieder unserer Darlehenkasse bot wiederum ein imponantes Bild, das vom Interesse unserer ländlichen Bevölkerung am Raiffeisenwesen zeugte. Auch der Landwirt muß sich stets vergegenwärtigen, daß ein Wirtschaften auf solider Kreditbasis nicht mit gewöhnlichem Schuldenmachen identisch ist. Betriebsgelder aufnehmen, heißt sich Bewegungsfreiheit verschaffen. Wenn die eigenen Kapitalien nicht genügen, dann bemüht der Raiffeisenmann diejenigen seiner Darlehenkasse. Troßdem die heutige Tagung an die Peripherie unseres Vereinsraumes verlegt worden war, bewies der gute Aufmarsch zum Versammlungslokal „Nöfli“, Stachen, daß die Teilnehmer mit dem Vorgehen einverstanden waren.

Nach Berlesung des Protokolls konnte die Versammlung auf die Abwicklung des Haupttraktandums: Wahlen, eintreten. In statutarischen Ausmaß zu treten hatten vom Aufsichtsrat die Herren: Gsell Emil, Gsell-Abt, Binder Th., und vom Vorstand: Gottl. Holliger, Fritz Keller, Straub-Scheidweg. Herr Binder Th. hatte sein Rücktrittsbegehren eingereicht. Seine langjährige geschäftliche Mitwirkung seit Gründung der Kasse wurde vom Präsidenten gebührend verdannt. Das Wahlergebnis war ein erneutes Vertrauensvotum an die bisherige Mandatinhaber. Aus einem Dreivorjahrslag der Verwaltung ging Herr Hans Fühler, Zimmermeister Roggwil, als neues Mitglied des Aufsichtsrates hervor. Ebenso enbete die Bestellung der Präsidenten beider Räte in einmütiger Bestätigung der bisherigen: Herr Fritz Keller, Wettemwil, als Präsident des Vorstandes, und Herr G. Tobler als Präsident des Aufsichtsrates. Die statutarische Besetzung der Kassierstelle war der Tuzp aufs „i“. Die Wiederwahl des Herrn A. Krapp reichte sich würdig an die früheren Be-

stätigungswahlen. Trotz beförderlicher Durchführung der Wahlverhandlungen war unterdessen reichlich Zeit verfloßen. Herr Präsident Fritz Keller fand aber doch noch eine aufmerksame Zuhörerhaft für sein Thema: „Darlehensgewährung“. In gedrängten Ausführungen befaßte sich der Referent mit den verschiedenen Arten der Darlehensgewährung und den Maßnahmen, die der Geschäftsteller zur Erlangung des Darlehensbetrages zu treffen hat. Beispielsweise fand mit den Auslassungen über die Viehverpfändung auch der Standpunkt der Verwaltung eine Begründung, daß in Anbetracht des teuren Geldes aus solchen Viehverpfändungen, der mitverbundenen Umtriebe und dem vermehrten Risiko des Gläubigers diese Darlehensart nicht forciert, sondern daß in den meisten Fällen mit Erfolg dem Schuldner geeignetere Wege zur Erreichung des nötigen Betriebskredites empfohlen wurden. Die Verklamnung quittierte die Ausführungen über die Sache praktischer Erfahrung geschöpft waren, mit offensichtlichem Beifall. Nach einer kurzen Mitteilung des Kassiers, man möchte möglichst frühzeitig die Kontobeste zum Abschluß zustellen, konnte der Vorsitzende die flotte Tagung schließen.

Sch.

Bermischtes.

40 Jahre Raiffeisenkassier. Herr Gebrer, Zahlmeister der Darlehenskasse Höchst (Vorarlberg), besorgt seit 40 Jahren das Kassieramt und ist bei diesem Anlaß vom österreichischen Bundespräsidenten mit einer Verdienstmedaille ausgezeichnet worden.

Starke Zunahme der Lebensversicherung. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung haben die Schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften pro 1929 für 591 Millionen Franken neue Abschlüsse zu verzeichnen; davon entfallen 208 Millionen auf das Auslandsgeschäft. Der Bestand am 31. Dezember 1929 betrug nicht weniger als 3,8 Milliarden Franken. Interessant wäre eine Aufstellung über die Anlage der Reserven und der Prämienfelder, bezw. der vom Lande kommenden und der dem Lande wiederum nutzbar gemachten Prämienfelder.

Ein Kurs für Rechnungsrevisoren von Gemeinden hat im Juli dieses Jahres in St. Gallen stattgefunden. 50 Rechnungsprüfer aus 29 st. gallischen Gemeinden hatten sich zu diesem dreitägigen Kurs eingefunden, an welchem Professoren der Handelshochschule und einige staatliche und städtische Funktionäre über Buchhaltungs- und Bilanzfragen, Methoden und Mittel der Kontrolle etc. orientierten und veranschaulichten. Wahrlich, keine unzeitgemäße Neuerung, wenn man bedenkt, wie oft materienfremde Rechnungsprüfer in den Landgemeinden gewählt werden, derweil eine zuverlässige Kontrolle oft eine bittere Notwendigkeit ist.

Auch eingemauerte Tresors sind nicht sicher. Vor einigen Monaten ist ein Gewohnheitsverbrecher, der jüngst aus der Strafanstalt Lenzburg entlassen wurde, in das Hotel Bahnhof in Döttingen (Aargau) eingedrungen. Dort machte er einen eingemauerten Tresor los, führte ihn mit einer Karette nach einem Schuppen an der Aare und öffnete ihn gewaltsam, wobei ihm 3000 Fr. in die Hände fielen. In einem Restaurant in Neuenhof konnte er verhaftet werden.

Anfangs November entwendeten Diebe während der Nacht im Stationsgebäude in Billmergen einen 10 Zentner schweren Betonkloß, in welchen die Kasse eingemauert war, transportierten ihn auf ein Feld und entnahmen daraus 940 Fr.

Also: Neue Warnung, keine größeren Bargelddbeträge zu Hause zu behalten, sondern sie den örtlichen Geldinstituten zur soliden, sichern und zinstragenden Anlage zuzuführen!

Briefkästen.

An F. K. in W. Der Ankauf von Kassaschränken ist eine Vertrauenssache. Der Laie ist oft versucht, auf Grund einer schönen Bemalung, einer gefälligen äußeren Form und eines sog. billigen Preises sein Urteil abzugeben, die qualitativen Minimalanforderungen die an ein solches Möbel gestellt werden müssen, vermag er jedoch in den seltensten Fällen zuverlässig zu beurteilen. Deshalb heißt es: sich nur an bestbekannte Spezialfirmen mit ersten Referenzen wenden, die volle Gewähr für eine absolut zuverlässige, dauernd befriedigende Bedienung bieten. Der Verband kann nur diesen einen Weg empfehlen verfehlt seit Pfarrer Traber's Zeiten mit der gleichen Spezialfirma ist damit gut gefahren und hat dafür viel Anerkennung gefunden. Andererseits erlebt er aber auch fast alle Jahre Fälle, wo hinterdrein die Anschaffung scheinbar vorteilhafter Schränke lebhaft bedauert wird, weil zum billigen aber Mängel aufweisenden Schrank noch ein weiterer erstklassiger hinzugekauft werden muß und so das „billige“ Stück recht teuer zu stehen kommt. Von Käufen bei der von Ihnen

genannten Firma waren schon andere Käufe enttäuscht, weshalb die Schlussfolgerung nicht schwer sein sollte. Grbl. Gruß.

An M. Z. in W. Ihre Auffassung, die Raiffeisenkasse müsse bei allen Schuldsbedingungen immer tiefer stehen als die Kantonalbank, ist nicht richtig. Wenn die Raiffeisenkasse z. B. für 1. Hypotheken gleich steht wie das kantonale Institut, so genügt das vollauf. Die bequeme örtliche und damit völlig spezialfreie Verkehrsmöglichkeit ist dann immer noch ein Vorteil. Wichtig aber ist daß die Raiffeisenkasse bei den Betriebskreditdarlehen, also auf ihrem ureigensten Tätigkeitsgebiet, vorteilhafter ist als die übrigen Geldinstitute. Und das ist nicht sehr schwer. Um es aber immer sein zu können, muß man sich vor überlegten Gläubigerzinsätzen hüten und auch der Neufindung des indirekt zinsverbilligenden Reservefonds die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

An A. D. in S. Verbindlichen Dank für Ihre frbl. Mitteilungen. Die betr. Adresse ist wunschgemäß bedient worden. Es wäre wirklich erfreulich, wenn jenes stattliche Dorf, aus welchem schon mehrere Anfragen gekommen sind, für den Raiffeisengedanken gewonnen werden könnte. Es ist ja, wenn man in jahrzehntelanger Raiffeisentätigkeit tagtäglich den Nutzen unserer gemeinnützigen Darlehenskassen beobachtet, drängt es einen förmlich, nicht zu ruhen, bis auch die Nachbargemeinden solche zeitgemäße Selbsthilfseinstitute besitzen. Auf Wiedersehen am Gründungstag!

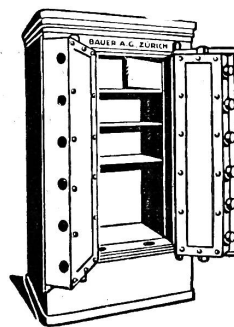
An G. B. in M. Sie haben also vom ablehnenden Beschluß des st. gall. Unterverbandes i. S. Kautionsversicherung Kenntnis genommen, finden aber die heutige Ordnung der Dinge nach wie vor verbesserungsbedürftig. Würden Sie aber das treffliche Gutachten selbst angehört haben und berücksichtigen, daß alte ausländische Verbände aus gleichen Gründen Ihren Vorschlag ablehnten, kämen Sie sicher zum Schlusse, daß die heutige freie Lösung, die auf einem schönen persönlichen Vertrauensverhältnis beruht, nicht unabweisbar ist. Nachdem nun verschiedene Instanzen ein Eintreten wiederholt abgelehnt haben, wollen wir das Kapitel mit besten Festtagswünschen schließen.

Unterschlagungen

Sollten nirgends vorkommen, wo gute Ordnung und zuverlässige Kontrolle vorhanden sind. Sollte Ihre Gemeinde oder irgend ein geschäftliches Unternehmen aber je in den Fall kommen, Verrechnungen zu vermuten oder nur eine sachmännliche Hauptkontrolle durchführen zu wollen, so wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Wir besorgen seit Jahren für Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften und andere Unternehmungen derartige Prüfungen und Untersuchungen.

**Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Zug (Postgebäude)
Luzern (Wilatusstraße 19).**



Feuer- und diebessichere

**Kassen-
Schränke**
modernster Art

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6
Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen